

**Gutachten 366-0495-08-MURD  
zur Erteilung der ABE 47413**

**ANLAGE: 10 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



**Fahrzeughersteller : FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOGHGA4563<br>4 | PCD108 ET45            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            | Kunststoff            | 690               | 2284                 | 01/09                 |
| OTOGHGA4563<br>4 | PCD108 ET45            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            | Kunststoff            | 720               | 2181                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : B4Y; B5Y; BA7; BWY; DA3; DB3; DM2; PH2; PJ2; PT2; PU2

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y  
120 Nm für Typ : DM2; PH2; PJ2; PT2; PU2  
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2  
140 Nm für Typ : BA7  
160 Nm für Typ : WA6 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|--------|---------------|--------------------|---|
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 59-92  | 215/40R18 85  | FGQ; 11A; 5EG; 51J | Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P                       |
|             |                      | 59-107 | 215/40R18 85W | FGQ; 11A; 5EG; 51J |   |
|             |                      |        | 215/40R18 89  | FGQ; 11A; 51J      |   |
|             |                      |        | 225/40R18     | 11A; 24J; 24M; 51G |   |
|             |                      |        | 225/40R18 88  | FGP; 11A; 24J; 24M |   |
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 59-107 | 215/40R18 89  | 51J                | Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P                            |
|             |                      |        | 225/40R18     | 11A; 24J; 51G      |   |
|             |                      |        | 225/40R18 88  | FGP; 11A; 24J      |   |
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 166    | 225/40R18     | 51G                | Nur Ford Focus ST;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
| DB3         | e13*2001/116*0157*.. | 59-92  | 215/40R18 85  | FGQ; 11A; 5EG; 51J | Stufenheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P                       |
|             |                      | 59-107 | 215/40R18 85W | FGQ; 11A; 5EG; 51J |   |
|             |                      |        | 215/40R18 89  | FGQ; 11A; 51J      |   |
|             |                      |        | 225/40R18     | 11A; 24J; 24M; 51G |   |
|             |                      |        | 225/40R18 88  | FGP; 11A; 24J; 24M |   |

**Gutachten 366-0495-08-MURD  
zur Erteilung der ABE 47413**

**ANLAGE: 10 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| DB3         | e13*2001/116*0157*.. | 74 -107 | 215/40R18 89 | 51J                | Ford Focus Coupe-Cabriolet;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                      |         | 225/40R18 88 | 11A; 24M           |   |

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| DM2         | e13*2001/116*0109*.. | 66 -107 | 215/40R18 89 |                    | Nur C-MAX;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                      |         | 225/40R18 88 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----|--------------|--------------------|--|
| DM2         | e13*2001/116*0109*.. | 100 | 235/50R18 97 | 11A; 24J           | Nur Kuga;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 760 |
|             |                      |     | 245/45R18 96 |                    |  |
|             |                      |     | 255/45R18 99 | 11A; 24J           |  |

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW                             | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |                         |
|-------------|--------------------------------------|--------------------------------|---------------|-------------------------|---|-------------------------|
| BA7         | e13*2001/116*0249*..                 | 74 -92                         | 215/45R18 89W | 5FM; 51J                | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |                         |
|             |                                      |                                | 74 -107       | 235/40R18 91            |   | 11A; 24M; 365           |
|             |                                      |                                | 74 -162       | 225/40R18 92            |   | 11A; 24M; 365; 51J      |
|             |                                      |                                |               | 235/40R18               |   | 11A; 24M; 51G           |
|             |                                      |                                |               | 235/40R18 91Y           |   | 11A; 24M; 365           |
| BA7         | e13*2001/116*0249*..                 | 74 -92                         | 215/45R18 93  | 51J                     | Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P                        |                         |
|             |                                      |                                | 74 -107       | 225/40R18 92            |   | 11A; 365; 51J           |
|             |                                      |                                |               | 235/40R18 91            |   | 11A; 24M; 365           |
|             |                                      |                                | 74 -162       | 225/40R18 92Y           |   | 11A; 365; 51J           |
|             |                                      |                                |               | 235/40R18               |   | 11A; 24M; 51G           |
| BWY         | e1*98/14*0156*..                     | 66 -125                        | 225/40R18 88W | 11A; 21B; 24J; 24M; 5FE | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P                               |                         |
|             |                                      |                                | 225/40R18 92  | 11A; 21B; 24J; 24M      |   |                         |
|             |                                      |                                | 66 -166       | 225/40R18               |   | 11A; 21B; 24J; 24M; 51G |
| B4Y<br>B5Y  | e1*98/14*0154*..<br>e1*98/14*0155*.. | 66 -107<br>66 -125<br>150 -166 | 225/40R18 88  | 11A; 24J; 24M; 5FE      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P  |                         |
|             |                                      |                                | 225/40R18 88W | 11A; 24J; 24M; 5FE      |   |                         |
|             |                                      |                                | 225/40R18     | 11A; 24J; 24M; 51G      |   |                         |

**Gutachten 366-0495-08-MURD  
zur Erteilung der ABE 47413**

**ANLAGE: 10 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| PH2         | e1*2001/116*0206*.. | 55 - 85 | 225/40R18    | 11A; 24D; 53S      | Pkw geschlossen;<br>Lkw geschl.Kasten<br>(Serie);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 744; 75I |
| PJ2         | e1*2001/116*0207*.. |         | 225/40R18 92 | 11A; 24D; 5GM      |  |
| PT2         | L071                |         |              |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |                    |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---|--------------------|
| WA6         | e13*2001/116*0185*.. | 74 - 162 | 235/40R18 95 | FGT; 5HR           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 160<br>Nm;<br>Ford S-MAX; Ford<br>Galaxy;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 740 |                    |
|             |                      |          | 245/40R18 97 | FGT; 11A; 24M      |   |                    |
|             |                      |          | 245/45R18 96 | FGT; 11A; 24M      |   |                    |
|             |                      |          | 92 - 107     | 245/40R18 93       |   | FGT; 11A; 24M; 5HA |
|             |                      |          | 92 - 162     | 235/45R18 94       |   | FGT; 5HI           |

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| PU2         | L072              | 55 - 85 | 225/40R18    | 11A; 24D; 53S      | Pkw geschlossen;<br>Lkw geschl.Kasten<br>(Serie);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 744; 75I |
|             |                   |         | 225/40R18 92 | 11A; 24D; 5GM      |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

# Gutachten 366-0495-08-MURD zur Erteilung der ABE 47413

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 4 von 6

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

# Gutachten 366-0495-08-MURD zur Erteilung der ABE 47413

**ANLAGE: 10 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 5 von 6

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0495-08-MURD  
zur Erteilung der ABE 47413**

**ANLAGE: 10 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer ....., ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.